

Anlage 2

VORSCHLÄGE FÜR EINE SYSTEMATISCHE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SCHULBEHÖRDE UND KONSULAT ZUR VERMEIDUNG VON SCHULPROBLEMEN

Es ist ein Vorhaben der italienischen Regierung den schulischen Erfolg der in Deutschland lebenden italienischen Kinder auch unter Berücksichtigung der Europäischen Richtlinie 486/77 voranzutreiben. Zu diesem Zweck investiert der italienische Staat jährlich fast 15 Millionen Euro in Deutschland. Vier Themen stehen zur Debatte: Förderkurse; Kurse für italienische Sprache und Kultur; Kindergärtenbesuch und zweisprachige Kindergärten.

Als Voraussetzung ist in Erinnerung zu rufen, dass in Deutschland eine große italienische Schulgemeinde lebt (65.000 Schüler), die leider noch mit enormen Schwierigkeiten zu kämpfen hat (proportional höher Besuch der Sonderschulen, höher Abbruch der Schulpflicht, proportional geringer Besuch der Gymnasien). Es handelt sich um ein Problem von gemeinsamem Interesse, da die schulische Schwierigkeiten dieser Kinder auch ein Last für das Land sein werden.

Es muss leider festgestellt werden, dass die obengenannte Schwierigkeiten oft an mangelnden Kenntnissen der deutschen Sprache verknüpft sind. Nicht selten können auch Verhalten- und Konzentrationsschwierigkeiten, die bei italienischen Kindern festgestellt werden, an Sprachverständnisproblemen zurückgeführt werden. In diesem Zusammenhang wäre eine Verstärkung der Maßnahmen im Sinne von Art. 2 der Richtlinie 77/486/EWG (Einführungsunterricht) erforderlich.

Vorausgesetzt, dass die Förderung der Schulkinder in diesem Sinne eine Aufgabe der deutschen Schule ist, möchten wir eine stärkere Zusammenarbeit in den folgenden Punkten erreichen:

Es erscheint es im Hinblick auf die beidseitig angestrebte Zusammenarbeit zwischen Schulbehörde und Konsulat zweckmäßig, bei der Unterstützung italienischer Schülerinnen und Schüler mit unbefriedigenden schulischen Leistungen die Familien eingehend bezüglich der möglichen Hilfsmaßnahmen zu sensibilisieren und zu diesem Zweck das Konsulat rechtzeitig über die Schulprobleme der italienischen Schüler informieren zu können.

Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß viele Familien - auch aufgrund sprachlicher Mängel der Eltern - den Ernst der Schulsituation ihrer Kinder nicht vollständig erfassen. Sie sind sich weder der Notwendigkeit bewußt, etwas zu unternehmen, um einer entsprechenden Situation vorzubeugen bzw. eine solche zu verbessern, noch erkennen sie die Zweckmäßigkeit, die von der deutschen Schule und dem italienischen Konsulat zur Verfügung gestellten Hilfen auf umfassende Weise in Anspruch zu nehmen. Wir sind daher der Ansicht, daß eine intensivere Zusammenarbeit in dieser Richtung zwischen Schulen und Konsulat in Interesse der Kinder notwendig ist.

Diese würde auf mehreren Ebenen stattfinden:

- 1) Sollte eine italienische Schülerin oder ein italienischer Schüler nach Beurteilung der Lehrerin/des Lehrers ständig Schwierigkeiten in der Erbringung schulischer Leistungen zeigen – sei dies in bezug auf Sprache, Verhalten o.a. -, so daß sie/er ihr/sein Potential nicht vollständig entfalten kann und sie/er Gefahr läuft, versetzt oder

aber einer Förder- oder Sonderschule zugewiesen zu werden, sollte die Lehrerin/der Lehrer die Eltern über die Zweckmäßigkeit informieren, sich mit dem Konsulat in Verbindung zu setzen, um die dort mögliche Unterstützung und Hilfe zu erhalten (Stützunterricht, psychologische Hilfe). Wir würden zu diesem Zweck ein Merkblatt in deutscher und italienischer Sprache zur Verfügung stellen. Auch könnte die Lehrerin/der Lehrer von den Familien eine Einwilligung unterschreiben lassen, damit die Schule das Konsulat über angemessene Stützmaßnahmen informieren darf.

- 2) Ebenso soll im Bereich der Sonder- und Förderschule eine noch tiefgreifendere Unterstützung und Zusammenarbeit angeboten werden. Sollte bezüglich einer italienischen Schülerin/ eines italienischen Schülers ein Verfahren eingeleitet werden, das in eine Zuweisung an die Sonderschule bzw. Förderschule münden könnte, sollte die Schule oder die Lehrerin/der Lehrer die Eltern der Schülerin oder des Schülers über die Möglichkeit informieren, daß ein zweisprachiger Experte der obligatorischen Prüfung hinzugezogen werden kann, bei der über die Zukunft des Schülers entschieden wird, um sicherzustellen, daß im Falle eines etwaigen negativen Entscheids nicht mangelnde Sprachkenntnisse im Deutschen ausschlaggebend sind. Auch erachte ich es für angebracht, die Eltern seitens der Schule darüber in Kenntnis zu setzen, daß sie sich an das Konsulat wenden können, um Fördermaßnahmen zu erhalten, die im Einvernehmen mit der baden-württembergischen Schule der Zuweisung an eine Sonder- oder Förderschule vorbeugen bzw. die Schülerin/den Schüler bei der Rückkehr in die Regelschule unterstützen können. Zu diesem Zweck würden wir ein Merkblatt in deutscher und italienischer Sprache zur Verfügung stellen. Auch in diesem Fall könnte man die Familien bitten, eine Einwilligung zu unterschreiben, damit die Schule die Hinzuziehung eines zweisprachigen Experten veranlaßt und das Konsulat über die Zweckmäßigkeit von Fördermaßnahmen informiert wird.
- 3) Damit diese Formen der Zusammenarbeit zu Erfolg führen, ist es unabdingbar, auch die Schulleiter und Lehrer in hohem Maße zu sensibilisieren bezüglich dieser Problematik und der Wichtigkeit, die Eltern eindringlich aufzuklären. Auch wenn wir der Ansicht sind, daß alle Schulleiter entsprechende Hinweise erhalten sollten, könnten dennoch informative Treffen zur Vertiefung der Thematik mit Rektoren von Schulen mit einem hohen Anteil an italienischen Schülern hilfreich sein.
- 4) Auf lange Sicht ist es nach unserem Dafürhalten im Interesse der Kinder und der Schule, daß die Beteiligung eines zweisprachigen Experten an dem Verfahren bezüglich der Zuweisung an eine Sonder- bzw. Förderschule, wie auch die Übermittlung von Informationen an das Konsulat, um Fördermaßnahmen durch die italienische Seite zu aktivieren, auf der Grundlage einer Widerspruchslösung seitens der Eltern stattfinden kann. Wir wären dankbar, wenn eine solche Lösung geprüft werden könnte, um beispielsweise eine entsprechende Änderung in den Verwaltungsvorschriften vorzunehmen.
- 5) Abgesehen von besonders schwierigen Fällen, wäre es allgemein eine Erleichterung für die Sensibilisierungsarbeit unter unseren Landsleuten, wenn wir die Konsultatsmitteilungen über den schulinternen Verteiler übersenden könnten. Dies setzt in jedem Fall voraus, daß uns die Anzahl der italienischen Schüler einer Schule bekannt ist, damit wir gezielt vorgehen können.

- 6) Wir schlagen außerdem vor, das Phänomen des schulischen Mißerfolges anhand einer quantitativen Bestimmung genauer zu untersuchen im Hinblick auf die Verteilung der Fälle von Mißerfolg und Erfolg sowohl zeitlich gesehen als auch geographisch (bezogen auf die einzelnen Schulen). Jene Daten sollten den Angaben über bestehende Projekte und „Best Practices“ gegenübergestellt werden, sowie anderen Daten, die besondere Bedingungen darstellen können (Größe der italienischen Gemeinschaft, herkunftsbedingte Merkmale, usw.), damit die Stärken, auf die aufgebaut werden sollte, und die anzugehenden Schwachpunkte ermittelt werden können.